Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Informationsblatt zur

Gesundheitsfürsorge bei Betreuung oder Vorsorgevollmacht

Sie sind vom Betreuungsgericht zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt worden mit dem Aufgabenkreis Gesundheitsfürsorge.
Oder Sie haben eine Vollmacht übernommen und sind für die Gesundheitsfürsorge zuständig.

Durch die Betreuung und die Vollmacht bleiben die Rechte der/des Betreuten oder der Vollmachtgeberin bzw. des Vollmachtgebers grundsätzlich unangetastet.

Solange die betroffene Person noch einwilligungsfähig[1] ist, kann sie selbst Entscheidungen treffen und somit trotz Betreuung oder Vollmacht frei über ihre Gesundheit bestimmen.

Ist die Person nicht mehr einwilligungsfähig, wird es Ihre Aufgabe sein, für sie die anstehenden Entscheidungen zu treffen. Grundlage Ihrer Entscheidung ist dabei stets der Wunsch, der (mutmaßliche) Wille und das Wohl der/des Betreuten oder der Vollmachtgeberin bzw. des Vollmachtgebers.

Der Aufgabenkreis „Gesundheitsfürsorge“ beinhaltet unter anderem:

- Zustimmung zur ärztlichen Behandlung oder Medikamentenverordnung,
- Sicherstellung der ärztlichen Behandlung – stationär oder ambulant,
- Zustimmung zu medizinischen Eingriffen.

Eine betreuungsgerichtliche Genehmigung ist möglicherweise bei schwerwiegenden Eingriffen mit erheblichen Gesundheitsrisiken erforderlich. (Ausnahme: Notfälle)

Ihre Aufgaben sind:

- Rücksprache mit der/dem Betreuten oder der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber halten!
- Medizinische Eingriffe und Medikamentenverordnungen, soweit wie möglich, mit der/dem Betreuten oder mit der Vollmachtgeberin bzw. dem Vollmachtgeber besprechen und individuelle Wünsche berücksichtigen.
- Die Medikation und vorgeschlagenen Eingriffe mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt besprechen und die Maßnahmen hinterfragen.
- Die Verträglichkeit, Wirkungen und Nebenwirkungen der Medikamente beobachten und Wechselwirkungen überprüfen lassen. Hierzu bieten neben Hausärztinnen und Hausärzten auch Apotheken Beratungen an.
- Im medizinischen Gutachten, das im Rahmen des Betreuungsverfahrens erstellt wird, den Punkt „Medikamente“ beachten. In diesem Gutachten sind häufig Aussagen zur Verträglichkeit der aktuellen Medikation enthalten.
- Nach Entlassung aus einer Klinik die Medikamentenverordnung nach einiger Zeit auf ihre Notwendigkeit überprüfen.
- Den in einer Patientenverfügung festgesetzten Willen durchsetzen. Falls erforderlich, die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.

[1] *Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung und Tragweite der ärztlichen Maßnahme erfassen, Nutzen und Risiken gegeneinander abwägen und darauf aufbauend eine Entscheidung für oder gegen die Behandlung treffen kann.*

Das heißt für Sie als Betreuerin/Betreuer oder als Bevollmächtigte:

- Sie können die Ärztin bzw. den Arzt frei wählen und gegebenenfalls eine weitere Ärztin/einen weiteren Arzt hinzuziehen.
- Sie können Einsicht in die Patientenunterlagen nehmen und die Herausgabe an Dritte bewilligen.
- Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt muss Medikamente, Dosierung und Veränderungen mit Ihnen besprechen.
  Dies gilt auch für Personen, die im Heim leben.

Achtung:

Manche Medikamente wirken beruhigend. Stark beruhigende Medikamente können die Bewegung einschränken und deshalb eine freiheitsentziehende Wirkung entfalten. Dies muss möglicherweise vom Amtsgericht genehmigt werden.

Weitere Informationen zum Thema Medikamente finden Sie in der Broschüre „Medikamente im Alter: Welche Wirkstoffe sind ungeeignet?“, erhältlich über das Bundesministerium für Bildung und Forschung.
Telefon: 030/18 272 272 1
oder im Internet:
www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/4664.php

Die Münchner Betreuungsvereine und die Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München bieten Ihnen eine weitere kostenfreie Beratung.

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Betreuungsstelle
Mathildenstr. 3a
80336 München
Tel. (0 89) 2 33 – 2 62 55
E–Mail:
betreuungsstelle.soz@muenchen.de

Stand: Juli 2016

Gedruckt auf Papier aus
100% Recyclingpapier

Die Münchner Betreuungsvereine

Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V.
Landsberger Str. 511
81241 München
Tel.: (0 89) 820 62 05
betreuungsverein@bgfpg.de
www.bgfpg.de

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.
In den Stadtteilen: Schwanthalerhöhe, Laim

H-TEAM e.V.
Plinganserstr. 19
81369 München
Tel.: (0 89) 74 73 62 – 0
info@h-team-ev.de
www.h-team-ev.de

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.
In den Stadtteilen: Feldmoching, Hasenbergl, Milbertshofen, Am Hart

Betreuungsverein
Innere Mission München e.V. (BIMM)
Seidlstr. 4
80335 München
Tel.: (0 89) 12 70 92 – 71
bimm@im-muenchen.de
www.im-muenchen.de

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.
In den Stadtteilen: Moosach, Nymphenburg, Neuhausen

Katholisches Jugendsozialwerk München e.V.
Ebenböckstr. 12
81241 München
Tel.: (0 89) 54 41 58 – 0
betreuungsverein@kjsw.de
www.betreuungsverein.kjsw.de

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.
In den Stadtteilen: Aubing, Lochhausen, Langwied, Allach, Untermenzing, Pasing. Sendling, Sendling-Westpark

Betreuungsverein für Münchner Bürgerinnen und Bürger
Gravelottestr. 8
81667 München
Tel.: (0 89) 63 02 30 – 10
bmb@perspektiveverein.de
www.perspektiveverein.de

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.
In den Stadtteilen: Berg am Laim, Trudering, Riem, Ramersdorf, Bogenhausen, Perlach

Kinderschutz München
Kathi-Kobus-Str. 11
80797 München
Tel.: (0 89) 23 17 16 – 97 32
betreuungsverein@kinderschutz.de
www.kinderschutz.de

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.
In den Stadtteilen: Schwabing-West, Schwabing, Freimann

Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.
Lessingstr. 8
80336 München
Tel.: (0 89) 54 42 31 - 41
betreuungsverein@kjf-muenchen.de
www.kjf-muenchen.de

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.
In den Stadtteilen: Altstadt, Lehel, Isarvorstadt, Ludwigsvorstadt, Maxvorstadt

Sozialdienst katholischer Frauen München e.V.
Dachauer Str. 48
80335 München
Tel.: (0 89) 5 59 81 – 0
betreuungsverein@skf-muenchen.de
www.skf-muenchen.de

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.
In den Stadtteilen: Hadern, Solln, Thalkirchen, Forstenried, Fürstenried, Harlaching, Obergiesing, Untergiesing, Au, Haidhausen, Obersendling